

Bezirksamtsvorlage Nr. 148  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 30.08.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens I-2 für das Grundstück Rückerstraße 2 im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bebauungsplanverfahren I-2 für das Grundstück Rückerstraße 2 im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte, wird eingestellt.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

**über Einstellung des Bebauungsplanverfahrens I-2 für das Grundstück Rückerstraße 2 im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte**

Das Bezirksamt hat am .08.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bebauungsplanverfahren I-2 für das Grundstück Rückerstraße 2 im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte, wird eingestellt.

Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

Begründung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes I-2 wurde am 04.06.1991 für die Grundstücke Rückerstraße 2/3 und Alte Schönhauser Allee 5-8 (teilweise) beschlossen, primär um den Gemeinbedarfsstandort für eine bestehende, aber baufällige Kindertagesstätte in der Rückerstraße 2 zu sichern und zu erweitern. Darüber hinaus sollte die historische Straßenflucht in der Alten Schönhauser Straße wiederhergestellt und als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Der Gebietszuschnitt des Bebauungsplanentwurfs I-2 wurde inklusive der Flächen Rückerstraße 3 und Alte Schönhauser Allee 5, 5a in der Hoffnung gewählt, diese ankaufen zu können. Im Laufe des Verfahrens wurde der Geltungsbereich in drei Schritten reduziert (Bezirksamtsbeschlüsse vom 26.07.1994, 03.05.2005 und 10.06.2008), da sich u. a. der Ankauf der Flächen als nicht realisierbar herausstellte. Aktuell umfasst der Geltungsbereich nur noch das Grundstück Rückerstraße 2. Die anderen Grundstücke wurden dem Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans I-B5p (festgesetzt am 04.01.2011) zugeschlagen, welcher für diese Grundstücke wie auch für den übrigen Block ein allgemeines Wohngebiet ausweist.

Mit Bezirksamtsbeschluss vom 29.07.97 wurde auf dem Grundstück Rückerstraße 2 der Ersatzneubau einer Kita gemäß § 33 Abs. 2 BauGB genehmigt. Das Grundstück befindet sich im Besitz des Landes Berlin, die darauf befindliche Kita wird in freier Trägerschaft betrieben.

Die umliegenden einfachen Bebauungspläne (I-B5p und I-B5o) setzen allgemeines Wohngebiet fest, in welchem Kindertagesstätten allgemein zulässig sind. Damit kann

langfristig davon ausgegangen werden, dass die Nutzung des unbeplanten und nach § 34 BauGB zu beurteilenden Grundstücks Rückerstraße 2 als Kindertagesstätte grundsätzlich auch in Zukunft keine städtebaulichen Konflikte verursachen wird. Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet als Wohnbaufläche W1 dargestellt.

Ein Planerfordernis besteht somit nicht mehr. Die planungsrechtliche Sicherung des erreichten Gebietszustandes ist auf absehbare Zeit nicht dringlich und die vorhandenen Personalkapazitäten müssen für vordringlichere Aufgaben eingesetzt werden.

Eine Übersichtskarte zu den Bebauungsplänen in der Umgebung ist dieser Vorlage beigelegt.

A) Rechtsgrundlage

§ 15 i.V.m. § 36 BezVG  
Baugesetzbuch

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeister von Dassel